

B e g r ü n d u n g

zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 25  
" Westlich des Seeweges "

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde aus zwei Gründen notwendig:

- 1. Die Belastung der B 459 und eine für später vorzusehende Ampelregelung der Einmündung machen es notwendig, daß die Kirschbornstraße und die von Osten an die B 459 anschließende Dreieichstraße sich genau gegenüber liegen. Dadurch ergab sich eine geringfügige Verschiebung der Straßenachse der Kirschbornstraße nach Norden.
- 2. Neue Vorschriften über die Gestaltung von Einmündungen auf klassifizierte Straßen machen eine andere als die im ursprünglichen Bebauungsplan vorgesehene Ausbildung des Anschlußpunktes, insbesondere der freizuhaltenden Übersichtswinkel, der Kurvenradien, der Führung der Fahrspuren etc. notwendig. Für diese Veränderung wird etwas mehr Fläche als im ursprünglichen Bebauungsplan benötigt.

Die genannten Veränderungen ergaben eine geringfügige Vergrößerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nach Norden. Darüber hinaus entsteht an der Frankfurter-Straße ein weiteres Grundstück und das angrenzende Grundstück an der Kirschbornstraße erhält eine größere Fläche. Im übrigen ist die Art der Bebauung, die Erschließung, Anordnung von Parkplätzen etc. nicht verändert worden.

Dietzenbach, den 31.1.1972  
We/b.

Für den Magistrat der Stadt  
Dietzenbach  
gez. Kocks  
Bürgermeister